

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 257/2018 vom 22.03.2018

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Frank Meßingfeld

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 26.09.2017, (32/1) 132-05-74 & 75/17, ist zuzustellen an **Herrn Frank Meßingfeld**, zuletzt wohnhaft in 44388 Dortmund, Lütgendortmunder Hellweg 112. Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil

- X der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.
- eine Zustellung ins Ausland (§9 LZG NRW) nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen werden in meinen Diensträumen

45657 Recklinghausen, Kreishaus
Kurt-Schumacher-Allee 1
Fachdienst Ordnung
Frau Szech

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) – vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, 20.03.2018

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Ordnung

Im Auftrag
gez.

Szech
Kreisamtfrau

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de